

Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit diesem Schreiben möchte ich meine ernsthaften Bedenken und meinen entschiedenen Widerstand gegen die geplante Errichtung eines Solarparks in der Nähe von Alesrain und Köngetried zum Ausdruck bringen. Obwohl ich die Notwendigkeit der Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich befürworte, bin ich davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Standort für ein solches Projekt ungeeignet ist und erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Gemeinde, das freundliche Verhältnis der betroffenen Dörfer und die lokale Umwelt haben wird.

Verlust wertvoller Flächen:

Die geplante Fläche, die für den Solarpark vorgesehen ist, ist von großer Bedeutung. Es handelt sich um fruchtbares Ackerland. Die Umwandlung dieser Fläche in eine industrielle Anlage würde den Verlust unwiederbringlicher Ressourcen bedeuten. Insbesondere dient dieses Land der regionalen Lebensmittelproduktion. Dies widerspricht dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung, die den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht außer Acht lassen darf.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Tourismus. Der Jakobsweg führt direkt an den geplanten Solarpark vorbei .

Unser Köngetried ist bekannt für seine malerische Landschaft. Ein großflächiger Solarpark würde das Landschaftsbild massiv beeinträchtigen und den Charakter unserer Region unwiderruflich verändern.

Ein Solarpark gehört laut sämtlicher Naturschutz Verbänden nicht an eine exponierter Hanglage!

Sicherheitsbedenken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Der Bau und Betrieb eines Solarparks führt zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der kleinen Verbindungsstraße.

Während der Bauphase werden zahlreiche Schwerlasttransporte (Lieferung von Solarmodulen, Montagematerial, Baumaschinen) die Straße frequentieren. Diese Fahrzeuge sind oft groß, langsam und schlecht zu manövrieren, was das Unfallrisiko auf der ohnehin engen und unübersichtlichen Verbindungsstraße zusätzlich erhöht.

Betriebsphase: Auch nach Fertigstellung wird es regelmäßigen Wartungs- und Reinigungsverkehr geben, der zwar weniger intensiv, aber dennoch eine zusätzliche Belastung darstellt.

Die kleine Verbindungsstraße wird oft von weniger geübten Fahrern, Fahrradfahrern, Landmaschinen und Fußgängern (Wanderweg) genutzt. Eine Zunahme des Schwerlastverkehrs in dieser Umgebung ist besonders gefährlich.

Hier herrscht eine mangelnde Infrastruktur und Straßenbeschaffenheit

Kleine Verbindungsstraßen sind in der Regel nicht für das Verkehrsaufkommen und die Belastung durch Schwerlasttransporte ausgelegt, die ein Solarpark mit sich bringt.

Diese Straße ist zu schmal, hat enge Kurven oder sind unübersichtlich, was das Kreuzen von Gegenverkehr, insbesondere von großen Fahrzeugen, erschwert oder unmöglich macht.

Der bestehende Straßenzustand könnte durch die zusätzlichen Lasten der Baufahrzeuge weiter verschlechtert werden, was zu Schlaglöchern, Rissen und anderen Schäden führen kann, die wiederum das Unfallrisiko erhöhen. Wer übernimmt für Kosten für die Instandhaltung ?

Da die Straße keine separaten Geh- oder Radwege hat, erhöht sich das Risiko für Fußgänger und Radfahrer erheblich, da sie sich den begrenzten Raum mit dem zunehmenden Verkehr teilen müssten.

Das hohe Unfallpotenzial der Straße, kombiniert mit dem zusätzlichen Verkehr, führt unweigerlich zu einem erhöhten Risiko für Verkehrsunfälle.

Wer trägt die Verantwortung und die Kosten im Falle eines Unfalls, der durch den Baustellenverkehr verursacht wird? Dies ist eine wichtige Frage, die geklärt werden muss!

Dies ist eine Einschränkung der Lebensqualität und Sicherheit der Anwohner: Die Anwohner der Straße sind direkt von den erhöhten Gefahren betroffen. Ihre Lebensqualität und Sicherheit wird durch das Projekt maßgeblich beeinträchtigt.

Bevor ein Solarpark an einem so kritischen Standort genehmigt wird, sollten alternative Standorte in Betracht gezogen werden, die weniger Sicherheitsrisiken mit sich bringen.

Ich fordere ein unabhängiges Verkehrsgutachten an, das die Auswirkungen des Solarparks auf das Verkehrsaufkommen und die Sicherheit detailliert untersucht.

Wenn der Bau der Anlage genehmigt wird, fordere ich den Ausbau der Infrastruktur ein. Der Bauherr sollte die Kosten für die Ertüchtigung der Straße (z.B. Verbreiterung, Sanierung) übernehmen bevor der Bau beginnt.

Wirtschaftliche und technische Einwände:

Hierbei entstehen so hohe Erschließungskosten.

Technische Herausforderungen und Netzverluste: Eine ca 10 km lange Leitung nach Oberasbach bedeutet höhere Übertragungsverluste des erzeugten Solarstroms. Das reduziert die Effizienz des Solarparks. Zudem muss die technische Machbarkeit der Netzanbindung im Detail geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Stabilität des lokalen Stromnetzes bei der Einspeisung großer Mengen Solarstrom. Ohne eine verbindliche Zusage des Netzbetreibers für den Anschluss an das ca 10 km entfernte Umspannwerk ist das gesamte Projekt hochriskant. Es ist denkbar, dass der Netzbetreiber Kapazitätsprobleme oder andere technische Bedenken hat, (siehe Spanien) die einen Anschluss erschweren oder unmöglich machen.

Auch die Erschließung und Erweiterung des Umspannwerks benötigt Fläche und kann zu weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Eine geplante Trasse für die Leitung könnte mit bestehenden Nutzungen wie Landwirtschaft, Siedlungsgebieten, Freizeit- oder Erholungsflächen in Konflikt stehen. Dies führt zu Widerstand bei Anwohnern und Interessengruppen.

Ökologische Bedenken

Die Errichtung eines Solarparks in dieser Größenordnung birgt auch erhebliche ökologische Risiken. Die Versiegelung großer Flächen könnte zu Problemen beim Wasserabfluss (gerade Dirlwang sollte wissen was es heißt wenn einem das Wasser in den Keller läuft) führen und das Mikroklima verändern.

Es gibt Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die lokale Biodiversität und das Wanderverhalten von Wildtieren.

Leider ist mir ihr bisheriges Gutachten auch zum Thema der Fledermaus viel zu wenig ausgearbeitet worden.

Ich fordere ein Gutachten hierfür an.

Was ist mit den Schwarzstörchen, die hier jedes Jahr in direkter Umgebung brüten?


Es ist von entscheidender Bedeutung, dass vor einer Genehmigung eine umfassende und unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, die ALL diese Aspekte detailliert beleuchtet und mögliche Schäden minimiert. Wie gesagt, ihr bisheriges Gutachten ist nicht ausreichend.

Ich bin der Überzeugung, dass es alternative Standorte für Solarparks gibt, die weniger konfliktrichtig sind und die genannten negativen Auswirkungen vermeiden würden. Brachflächen entlang von Autobahnen, Dachflächen von Industriegebäuden oder evtl der Galgenberg in Dirlewang selbst. Da es ja wohl keine Zumutung ist auf einen Solarpark in Hanglage zu sehen, evtl möchte es ja die Gemeinde Dirlewang?!

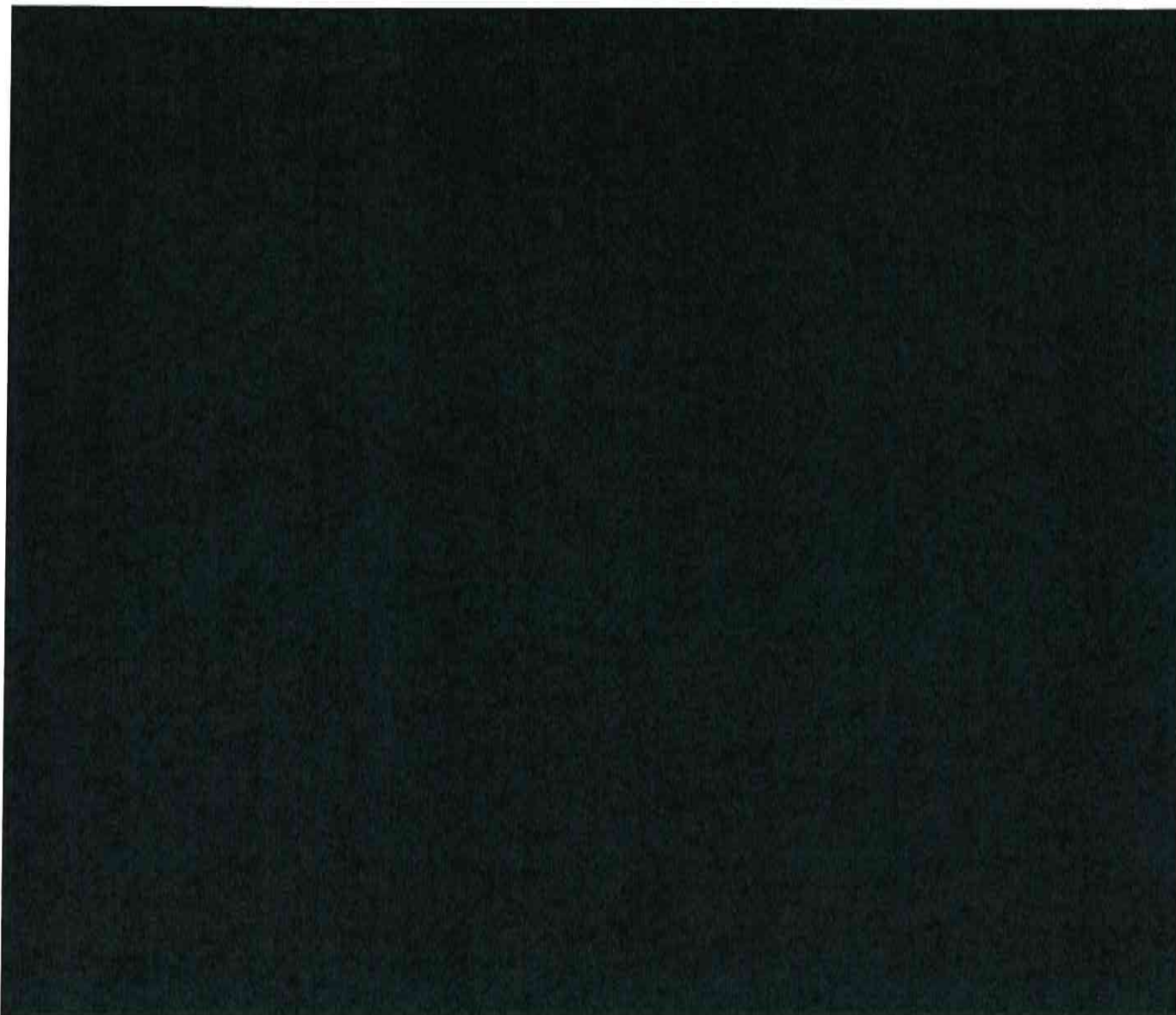
Die Meinungen und Bedenken der Anwohner müssen ernst genommen und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Wollen sie ein freundliches miteinander der Dörfer weiter erhalten, sollten sie den geplanten Solarpark dringend stoppen.

Ich appelliere eindringlich an Sie, die geplante Errichtung des Solarparks an diesem Standort zu überdenken und eine Lösung zu finden, die die Energiewende vorantreibt, ohne dabei die Lebensqualität, die Umwelt und die wirtschaftliche Grundlage unserer Gemeinde zu gefährden. Mit freundlichen Grüßen,



21.05.2025



Sehr geehrte Frau Zanker,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte wir zu obigen Bebauungsplan unseren Einwände bringen.

Es ist mir nicht verständlich, dass landwirtschaftliche Flächen für eine angebliche CO2 neutrale Klimapolitik geopfert werden. Die Solarmodule müssen mit Schwerlasttankern von China zu uns verschifft werden.

Durch immer weitere Verbbauungen landwirtschaftlicher Flächen ist eine regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittel nicht mehr möglich. Diese müssen dann importiert werden, was wieder zu einer höheren "CO2" Belastung führt.

Liegt Ihnen eine Berechnung mit allen Komponenten vor (Herstellung incl. Besorgung der Rohstoffe für die Module, Transport, Aufbau) gegenüber dem regionalen Anbau von Nahrungsmittel, welches nicht mehr möglich ist, über die Einsparung von CO2.

Bezüglich dem Rotmilan, welcher die Brut aufgegeben hat, ist nicht sicher, ob er künftig nicht wieder dort brütet. In all den letzten Jahren waren in dem Gebiet viele Milane zu sehen.

Es wird weiter erwähnt, dass Lärmemmissionen "sicher eingehalten" werden. Dies erscheint mir sehr wage. Die hier aufgestellten Windräder verursachen bei Betrieb auch einen ständigen Lärm, der vorallem in der Nacht, wenn kein Verkehr etc. vorhanden ist, wahr genommen wird.

Ist eine gezielte, langsame Abschaltung der Anlage gewährleistet, so dass die Netzfrequenz nicht über- und unterlastet wird und eine Konstante von 50 Hz eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Frau Zanker, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich formell Einspruch ein gegen den Bebauungsplan Solarpark Alesrain.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die meiner Meinung nach gegen die Genehmigung des Projektes sprechen.

1. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Der geplante Solarpark würde das natürliche Landschaftsbild erheblich negativ verändern. Die Installation großer Solarmodule an beiden Hanglagen würde die visuelle Harmonie der Umgebung stören und die Lebensqualität der Anwohner negativ beeinträchtigen. Die Ästhetik unserer Region ist ein wertvolles Gut, das es für die Anwohner zu schützen gilt.

2. Nachteile für die Landwirtschaft und die Umwelt

Die betroffenen Flächen sind von großer Bedeutung für die lokale Landwirtschaft und tragen zur Nahrungsmittelproduktion sowie zur Erhaltung der Biodiversität in unserer Region bei. Die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Solarparks kann die lokale Biodiversität beeinträchtigen. Monokulturen und der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen können die ökologische Balance stören.

3. Negative Konsequenzen für die Fauna und den Artenschutz.

Im Bebauungsplan, Teil C "Begründung mit Umweltbericht" Punkt 22.7.1 "Bestandsaufnahme Säugetiere ohne Fledermäuse" bzw. im Gutachten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Daniel Honold wird unter anderem die Betroffenheit der Wildkatze aufgrund des Fehlens entsprechender Lebensräume im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen. Diese Aussage stimmt nicht. Im betroffenen Gebiet sind geschützte Arten ansässig. So wurde im Sommer 2023 in Alesrain, Flurstück 2528/3 eine Wildkatze mit der Wildkamera fotografiert, siehe Anlagen. Zwei junge Wildkatzen konnten in den vergangenen Monaten im nahegelegenen Eberscholl durch den Anwohner [REDACTED] beobachtet werden.

Die Wildkatze ist in Deutschland eine streng geschützte Tierart und gilt als "gefährdet". Sie ist durch nationale Gesetze wie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie internationale Abkommen wie die FFH-Richtlinie geschützt. Dies bedeutet neben einem Fang- oder Tötungsverbot, das Verbot jeder Störung und die Schutzpflicht für Lebensräume.

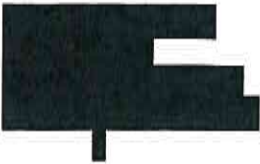
Der Erhalt der Wildkatze und ihrer Lebensräume sollte eine hohe Priorität haben, insbesondere in Anbetracht der fortschreitenden Zerstörung natürlicher Lebensräume durch menschliche Aktivitäten.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Betrachtung der Wildkatze ist daher unentbehrlich.

Des Weiteren bitte ich Sie, die Umweltverträglichkeit des Projekts eingehend zu prüfen und alternative Standorte für den Solarpark in Betracht zu ziehen, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien als auch den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen berücksichtigen und weniger Einfluss auf das Landschaftsbild haben.

Bitte bestätigen Sie mir kurz per E-Mail den Erhalt des Einspruchs, ferner bitte ich um Informationen über die weiteren Schritte im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area. A small vertical line extends downwards from the bottom center of the redaction.



13:41

76

